

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1986/12/17 86/03/0125

JUSLINE Entscheidung

O Veröffentlicht am 17.12.1986

#### Index

40/01 Verwaltungsverfahren

#### Norm

AVG §37;

AVG §39 Abs2;

AVG §45 Abs2;

VStG §25 Abs2;

## Rechtssatz

Auch im Verwaltungsstrafverfahren besteht trotz der Bestimmung des§ 25 Abs 2 VStG, wonach die der Entlastung des Beschuldigten dienlichen Umstände in gleicher Weise zu berücksichtigen sind wie die belastenden und die Behörde auf Grund des Offizialprinzips zur amtswegigen Ermittlung verpflichtet ist, eine Mitwirkungspflicht des Beschuldigten.

## **Schlagworte**

Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Beweismittel ZeugenbeweisSachverhalt Sachverhaltsfeststellung BeweislastSachverhalt Sachverhaltsfeststellung Materielle WahrheitBegründungspflicht Manuduktionspflicht MitwirkungspflichtBeweismittel Beschuldigtenverantwortung

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1986:1986030125.X01

Im RIS seit

04.08.2005

Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at